Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Bulsnitz Bezirksanzeiger

Ericeint an jedem Werktag -Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit ober sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückschlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend Wochenblatt

Pant . Ronten: Buleniger Bant, Bulenit und Commerge und Brivat. Bant, Zweigftelle Bulsnis

Anzeigen. Grundzahlen in Ref: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmeffer 14) 1 mm Höhe 10 Ref, in ber Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Ref; amtlich 1 mm 30 Ruf und 24 Ruf; Reflame 25 Ruf. Tabellarischer Gat 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebiihren durch Rlage oder in Kontursfällen gelangt ber volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlag in Unrechnung. Bis 1/210 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsniger Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnig sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt Henptblatt und alteste Beitung in den Ortschaften des Pulsniger Amtsgerichtsbezirks: Pulsnig, Pulsnig M. S., Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Obers und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Rlein-Dittmannsborf

Drud und Berlag von G. 2. Förfters Erben (Inh. J. 28. Mohr)

Schriftleiter: 3. B. Dtto Dorn in Bulenis

Nummer 171

Achter Bierer t-Germa-Städte-

3.08.

1928.

Rg. 239 171 Rg.

ameri=

350 bis

e Ware

Auftrieh: ühe und 79 zum Rindern

ziemlich) 42-47; je a) 43 57-59,

70-78, 45-53,

69-70,

tion.

20. 7.

0.0 33.5

4 4-36.5

15.0

5.9-16.1

20-325

5.0-40.0

5.0-27.0

7.0-29.0

4.0-26.0

7.0 30.0

4.0 - 15.5

3.0-17.0

0.0-19.2

3.5 .24.0 17.25

0.9-21.9

5.5-160

notie-

icht und

Qualität

Wild.

IIa 0,70

chweine,

0,50 bis

0-0,70.

Suppen-

ne, alte

. junge junge,

,20, 50.

mtlichen

orige dir

ıli:

us

ver=

settes,

nhieb.

en zu

stand.

n auf.

n den

habe

Me fie

Das

t, und

achen,

is ab=

timmt

Mann

Geine

ell auf

oment

olgt.)

17.0

Dienstag, den 24. Juli 1928

Amtlicher Teil.

80. Jahrgang

Bekanntmachung.

Nachdem bei einem herrenlosen Hund (dunkelwolfsgrauer deutscher Schäferhund, mann-lichen Geschiechts, mit der Steuermarke Amtshauptmannschaft Pirna Nr. 5029) der in der Octsstichen Geschieden, am 17. Juli 1928 erschoffen wurde, der Ausbruch der Tollwut sestgestellt worden ist, wird auf Grund von § 40 des Reichsviehseuchengeseses und §§ 114 solg. der dazu

Es wird bis auf weiteres ein Sperrbezirk, der den Teil der Amtshaupimann. schaft Kamenz, der stidlich der Linie Großröhrsdorf-Bretnig-Röbertal aufwärts — Luchsenburg-Rauschwig -Gödlau -Raschwig-Glaubnig liegt, und die genannten Ortschaften sowie die Octe Hauswalde, Kindisch und Saurig umfaßt, mit solgender Wirkung gebildet :

1. Samtliche Hunde, auch wenn fie erft nach Anordnung der Sperre in den Sperrbezirk eingebracht werden, find festzulegen (anzuketten oder einzusperren.) Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkord versebenen Hunde an der Leine gleichzuachten. Hunde,

die einen ungenfigenden Maulkord tragen, find wie Hunde ohne Maulkord zu behandeln. Die angeketteten oder eingesperrten Hunde find so abzusondern, daß fremde Hunde mit ihnen nicht in Berührung kommen können. Hofhunde find jedenfalls bei Nacht in einem verschloffenen, gegen das Eindringen fremder Hunde gesicherten Raum unterzubringen oder in einem Zwinger oder dergl. so kurz festzulegen, daß sie nicht dis zur Einfriedigung gelangen können.

2. Die Benugung von Hunden jum Ziehen ift unter der Bedingung gestattet, daß fie fest angeschirrt und mit einem ficheren Maulkorb verseben find. Die Berwendung von Hirtenbunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkord und Leine ift nur mit besonderer Genehmigung der Amtshauptmannschaft gestattet. Außer der Beit ber Bermendung hierzu unterliegen auch Diese Bunde ben Sperrvorforiften.

Bon den Sperrvorschriften find befreit die im Dienste der Polizei und der Seeresverwaltung verwendeten Hunde, someit dienstliche Grande dies erfordern, und die zur Führung von Blinden verwendeten Sunde mahrend ihres Sahrerdienftes

3. Zufolge Anordnung des Wirtschaftsministeriums haben Hundehandler sowie die Leiter von Hundeasplen und ähnlichen Anstalten über die vorhandenen Hunde sowie über alle Bu- und Abgange Buch zu führen; dabei find die Hunde genau nach Raffe usw. zu bezeichnen und Name, Wohnort und Wohnung der Befiger (Bor- und Nachbefiger) einzutragen. Anzeigeerstattung hierüber an die Ortspolizeibeborde oder die Amtshauptmannschaft vorzuschreiben, bleibt porbehalten. Die Bücher find bem Bolizeibeamten auf Berlangen gur Ginficht vorzulegen.

4. Die Polizeibeamten find beauftragt, fret umberlaufende Sunde abzuschießen. Hieraber wird noch auf folgende gesegliche Bestimmungen und besonders zu beachtende Berhaltungsvorschriften hingewiesen :

a) Bricht bei einem Hunde die Tollwut aus ober zeigen fich verdachtige Erscheinungen, die ben Ausbruch ber Tollmut befürchten laffen (verandertes Benehmen, Angriffsluft, veranderte

Stimme, Drang zum Entweichen, mangelnde Freglust, Reigung zum Benagen und Berichlucken unverdaulicher Gegenstände), so hat der Befiger oder sein Vertreter unverzüglich hiervon Anzeige an die Ortspolizeibehorde oder an den Bezirkstierarzt zu erstatten.

b) Der Tollmut verdächtige Hunde, Ragen und sonstige Haustiere find von dem Befiger ober seinem Bertreter sofort zu toten ober bis zum polizeilichen Einschreiten in einem ficeren Bebaltnis einzusperren.

Ist ein Mensch von einem tollwutverbächtigen Hund ober von einer der Seuche verdächtigen Rage gebiffen worden, so ist das Tier, wenn dies ohne Gefahr geschehen kann, nicht gu ibten, fondern bis gur begirkstierargtlichen Untersuchung einzusperren.

c) Bor polizeilichem Einschreiten durfen bei mutkranken oder der Tollwut verdächtigen

Tieren keinerlei Beilversuche angestellt merden. d) Das Schlachten wutkranker oder der Seuche verdächtiger Tiere und jeder Berkauf

oder Berbrauch einzelner Teile, der Milch oder sonstiger Erzeugnisse solcher Tiere find verboten. e) Die Radaver getöteter oder verendeter wutkranker oder wutverdächtiger Hunde und Ragen find bis zur begirkstierarztlichen Untersuchung ficher und vor Witterungseinfluffen geschützt aufzubewahren. Die Radaver anderer gefallener ober getöteter mutkranker oder der Geuche verdächtiger Tiere find sofort unschädlich zu beseitigen. Das Abhauten solcher Radaver ist verboten.

f) Die Aussuhr von Hunden aus dem Sperrbezirk ist nur mit ortspolizeilicher Geneh. migung nach vorheriger tierarzilicher Untersuchung gestattet. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn ein tatfachliches Bedürfnis zur Ausfuhr nachgewiesen ift. Reisende mit Sunden nach Stationen außerhalb des Sperrbezirks haben beim Lofen der Fahrkarte und beim Betreten des Bahnsteiges die volizeiliche Aussuhrgenehmigung porzuzeigen. Tierarztliche Gesundheitszeugniffe find nur bis jum Schluffe des auf den Tag der Untersuchung folgenden zweiten Tages giltig.

Aunden aus dem Sperrbezirke bei Spaziergangen, Ausstägen und abnlichen Gelegenheiten. Die Hunde find jedoch außerhalb des Sperrbezirks mit einem ficheren Maulkord zu versehen und an bet Leine gu führen.

g) Bor der Aufnahme herrenlofer Hunde wird dringend gewarnt. Gegebenenfalls ift hiervon unverzüglich die Orispolizeibehörde zu benachrichtigen.

h) Alle Bigverlegungen von Menschen und Tieren durch Hunde und Ragen find sofort der Ortspolizeibeborde gu melben.

i) Jeder, der von einem tollwutkranken oder verdächtigen Tiere gebiffen worden ift, follte fich unverzüglich der Wutschutzimpsung unterziehen. Diese wird in der Staatlichen Lymphanstalt in Dresden-Al., Bremer Straße 16, ausgesührt.

Buwiderhandlungen gegen die unter 1-3 getroffenen Anordnungen und die unter a-f wiedergegebenen gesetlichen Bestimmungen unterliegen ben Strafvorschriften der §§ 74 fig. des

Rameng, ben 23. Juli 1928,

Die Amtshauptmannschaft

Das Wichtigste

Das Reichstabinett beriet die Frage einer Tariferhöhung bei der Reichsbahn. Anfang August wird ber "Graf Zeppelin" seine Jungfernfahrt nach

Lateburft antreten. Der beutsche Gefandte Graf Lerchenfeld sprach der Stadt Wien seinen Dant für die hergliche Aufnahme ber deutschen Ganger aus. Das nächfte Gangerbundesfest findet 1933 in Frankfurt a. Dt. ftatt.

Parter Gilbert ift von Dinard, wo er ausführliche Berhandlungen mit Mellon geführt hat, wieder nach Paris zurückgekehrt und hatte eine längere Besprechung mit Poincaree. Damit nehmen die Beratungen mahrend seines Parifer Aufenthaltes ihren Fortgang.

Außenminifter Dr. Benesch ift am Sonntag in Karlsbad angekommen. Wie aus Buenos Aires gemeldet wird, ift der Bigeprafident von Argentinien, ehemaliger Innenminifter im Rabinett Dr. Jrigogens, Frangesto Beiro geftorben.

Wie aus Liffabon gemeldet wird, find im Berlauf ber Unterdrückung der Menterei durch die Regierungstruppen 240 Berhaftungen vorgenommen worden. Darunter befinden fich 44 Offiziere und 25 Unteroffigiere.

Die großen Waldbrande an ber spanisch-frangösischen Grenze bauern noch an und haben auf spanischem Boden weitere Fortschritte gemacht. Auf frangösischem Gebiet ift es gelungen, dem Feuer an Jahlreichen Stellen Einhalt zu tun. Wie aus Mutden gemelbet wird, hat Tschangsueliang seine Unterhänds

ler aus Beting abberufen. Die Berhandlungen mit der Nantingregierung find damit abgebrochen. Tichangfueliang hat für feine Truppen Alarmbereitschaft befohlen, da er einen Angriff der Gudtruppen erwartet. Er hat ferner bie alte fünffarbige dinefifche Flagge wieder hiffen laffen. Damit befinden fich Dord- und Gilddina wieber im Rriegszuftand.

Die Nankingregierung beschloß, die Forderungen ber japanifchen Broteftnote abzulehnen.

"Graf Zeppelin" fliegt im August nach Amerika In Lakehurft alles zum Empfang bereit — Eine amerikanische Gesellschaft plant ben Bau

zweier Riesen-Zeppeline

Doch Reichsbahntariferhöhung? — Vor bedeutsamen Ministerbesprechungen in Karlsbad? — Pilsudski, König von Polen? Die Belgrader Rabinettefrise

Friedrichshafen. Nach den bisherigen Dispositionen | sichtlich der Brennstoffversorgung und der Bereitstellung von des Luftschiffbaus Zeppelin ist damit zu rechnen, daß der "Graf Zeppelin" in der ersten Augusthälfte zu seiner Jungfernfahrt aufsteigen wird. Das Schiff ist bis auf unwesentliche Einzelheiten fertig und könnte, da auch die Gaszellen schon geliefert sind und — ebenso wie die Motoren — für den Einbau bereitliegen, in kurzester Zeit fahrfertig gemacht werden. Eine Berzögerung ist nur dadaurch entstanden, daß die auf dem Werftgelande errichtete Fabrit, die bas neue Brenngas liefern soll, noch nicht mit ihrer Einrichtung so weit gekommen ist, daß die Gasherstellung beginnen könnte. Da es sich bei dem "L. 3. 127" vor allem um die Erprobung des neuen Betriebsstoffes handelt, will man unter allen Umständen ben ersten Aufstieg auch gleich mit diesem Brenngas ausführen und deshalb auf die Fertigstellung der Fabrik warten.

Inzwischen ist die Entscheidung über die Zusammenstellung der Fahrmannschaft gefallen, die gegenüber der Besakung des "8. R. III" verstärkt ist, weil für die große Fernfahrt des "Graf Zeppelin" drei Wachen eingeteilt werden müssen. Für große Fahrt werden insgesamt 38 bis 40 Mann Besatzung an Bord sein.

Die oberfte Schiffsleitung wird wieder in den Händen Dr. Edeners

liegen, Luftschifführer sind die Herren Flemming, Lehmann und Wittemann, Navigations= bzw. Wachoffi= ziere von Schiller, Pruß und Scherz. Unter den Steuerleuten wird sich auch der Sohn Dr. Edeners befinden, der schon seit einiger Zeit beim Luftschiffbau Zeppelin praktisch arbeitet.

Das große Interesse der Bereinigten Staaten für die bevorstehende erste Amerikafahrt des "Graf Zeppelin" äußert sich darin, daß schon jetzt alle Vorbereitungen für den Empfang des deutschen Luftschiffes getroffen werden. In den letzten Tagen weilte der Luftschiffdezernent des amerikanischen Marinedepartements, Commander Fulton, in Begleitung des Führers der "Los Angeles", Commander Rosendahl, in Friedrichshafen, um das Luftschiff zu besichtigen und sich über die Wünsche hin-

Hilfsmannschaft in Lakehurst zu informieren. Die Amerikaner sind in der Lage, die Brenngasnachfüllung aus eigenen Gasvorräten zu bewerkstelligen, so daß es nicht notwendig sein wird, von Deutschland aus die Brenngasmengen hinüberzuschicken, die der "Graf Zeppelin" dann zu seiner Rückfahrt über den Atlantik brauchen wird.

Mit den beiden amerikanischen Offizieren weilte auch Präsident Litchfild von der amerikanischen Goodpearcomp. in Friedrichshafen. Die Goodnearcomp. plant, sobald der amerikanische Senat die Mittel dafür bewilligt, den Bau zweier Riesenzeppeline von annähernd 200 000 com.

Das Reichskabinett berät die Reichsbahntariferhöhung.

Berlin. Am Montag traten die noch in Berlin befindlichen drei Reichsminister unter Borsitz des Kanzlers zu einer Kabinettssitzung zusammen. Die bereits in Urlaub weilenden Minister wurden durch die zuständigen Staatssekretäre vertreten. Unter den laufenden Angelegenheiten, die das Kabinett zu erledigen hatte, befand sich in erster Linie die der Tariferhöhung bei der Reichsbahn. Bekanntlich haben die zuständigen Ressorts: die Reichsministerien für Berkehr, Finanz und Wirtschaft, die Denkschrift der Reichsbahngesellschaft einer eingehenden Prüfung unterzogen, und auch Generaldirektor Dorpmüller von der Deutschen Reichsbahngesellschaft wurde wiederholt befragt.

Im übrigen hat der Kangler Hermann Müller Montag abend Berlin verlassen; er begab sich zur Kur nach dem Schwarzwald und wird für die Verfassungsfeier der Reichsregierung am 11. August vorübergehend nach Berlin zurücktehren. Die Geschäfte des Kanzlers führt während dessen Abwesenheit wie ilblich der dienstälteste Minister, näm= lich Reichswehrminister Groener.

Doch Reichsbahntariferhöhung?

Berlin. Die Reichsregierung hat sich mit bem Antrag der Reichsbahn-Gesellschaft auf Tariferhöhung erneut befaßt. Sie ist der Auffassung, daß die bisher gegebenen Unterlagen nicht hinreichen, um die Rotwendige

Gefahren des Dawesplanes.

Der gegenwärtige Aufenthalt des Reparationsagenten Parker Gilbert in Paris, bei dem er der Reparationskom= mission den neuen Bericht über seine Tätigkeit erstattete, hat den ganzen Fragenbereich des Dawesplanes und die vielfach erörterten Möglichkeiten einer Revision wieder in den Vordergrund der allgemeinen Aufmerksamkeit gerückt. Bon besonderer Bedeutung bei der gegenwärtigen Berichterstattung in Paris scheint die gleichzeitige Anwesenheit des amerikanis schen Schatsfekretärs Mellon und der großen amerikanischen Bankfürsten Morgan und Strong zu sein. In Paris vermutet man in diesen Tatsachen die Möglichkeit der Borbereitungen für eine neue internationale Finanzkonferenz. Einige Blätter gehen sogar so weit, vorauszusagen,

Wir führen Wissen.